



**Hiermit wird die Genehmigung der Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels (PSM) in einem anderen als den in der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten gemäß § 22 Abs.2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) - Genehmigung im Einzelfall - beantragt.**

**Antragsteller:**

\_\_\_\_\_  
 Firma (Angabe falls gewünscht)                      Name    Vorname    Straße + Nr.

\_\_\_\_\_  
 E-Mail    Telefon    PLZ    Ort

Beantragt folgende Pflanzenschutzmittel nach § 22 Abs. 2 PflSchG:

Pflanzenschutzmittel	Kultur	Schadorganismus / Zweck	Freiland / Gewächshaus *	(EG Nr. / BVL-Nr.)

**Weitere Anwendungen Seite 2**

**\* Freiland = FL / GW = Gewächshaus**

Mir (uns) ist bekannt, dass die Genehmigung(en) nur befristet ausgesprochen werden kann und längstens bis zum Ablauf der Aufbrauchfrist des betreffenden PSM gelten kann. Die Anwendung des beantragten PSM vor Erteilung der Genehmigung durch den Pflanzenschutzdienst ist nicht zulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 12 Abs. 1 PflSchG).

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig gem. Landesgebührengesetz NRW, in der aktuellen Fassung.

**Derzeit:** Antragsbearbeitung inkl. einer Anwendung 68,00 € und jede weitere Anwendung 30,00 €

Hinweis: Bitte benennen Sie möglichst Ihr Antrags-PDF vor dem E-Mail Versand mit dem Datum des Antrags und "P22 Antrag", sowie mit Ihrem Namen.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum    Unterschrift

**Nur per E-Mail an: [Para22@lwk.nrw.de](mailto:Para22@lwk.nrw.de)**

